

Stress mit dem Pickerl und auf der Transitautobahn

SERIE Wer in Österreich unterwegs ist, muss so einiges beachten.

SERIE

EIN PROBLEM? EXPERTEN-RAT IN ALLEN LEBENSLAGEN

VON ANDREAS ALT

LANDKREIS. Österreich ist als Urlaubs- oder Transitland beliebt. Umso wichtiger ist es, die Verkehrsvorschriften dort zu kennen. Pkw dürfen auf Autobahnen höchstens 130 km/h schnell unterwegs sein. Auf einigen wichtigen Transitautobahnen gilt nachts eine Beschränkung auf 100 km/h. Insbesondere auf Autobahnen werden die Beschränkungen punktuell konsequent überwacht. Und: Auf einigen Autobahnabschnitten wird die durchschnittliche Geschwindigkeit zwischen zwei Überwachungspunkten

gemessen. Besonders wichtig ist bei der Benutzung von Autobahnen, dass diese in Österreich mautpflichtig sind. Wer ohne Pickerl angetroffen wird, muss mit deutlichen Strafen rechnen. Massiv bestraft wird auch, wer die Vignette falsch anbringt. Die Promillegrenze liegt bei 0,5 Promille. Personen, die den Führerschein weniger als zwei Jahre besitzen, müssen eine 0,1-Promillegrenze beachten.

Wichtig ist, dass Vorfahrtsberechtigte durch Anhalten ihr Vorfahrtsrecht verlieren. Der in den Kreisverkehr Einfahrende hat Vorfahrt, sofern dies nicht durch Schilder anderweitig geregelt ist. Im Bereich von 80 Metern vor oder nach Bahnübergängen darf nicht überholt werden. An Schulbussen darf nicht vorbeigefahren werden, wenn Warnblinkanlage und gelb-rote Warnleuchten eingeschaltet sind. Auf Bergstraßen muss das Fahrzeug zurücksetzen, dem dies wegen der örtlichen Verhältnisse leichter möglich ist.

Im Auto darf nur mit Freisprechanlage telefoniert werden. Kinder unter 14 Jahren und unter 1,50 Meter Körpergröße sind mit einem Kindersitz

mit ECE-Genehmigung zu sichern. Allgemein wird Kindern gegenüber besondere Rücksicht gefordert, diesen ist das Überqueren der Fahrbahn immer zu ermöglichen.

Sofern Ladung das Fahrzeug um mehr als einen Meter überragt (Fahrradträger!), muss dies durch eine weiße Tafel mit rotem Rand gekennzeichnet werden, die bei Dunkelheit aus rückstrahlendem Material bestehen muss. Auch in Österreich müssen Warnwesten mitgeführt werden und bei Verlassen des Fahrzeugs im Fall einer Panne oder eines Unfalls außerhalb geschlossener Ortschaften getragen werden. Die Benutzung von Radarwarngeräten ist verboten.

Wichtig ist, dass in den meisten Städten Kurzparkzonenregelungen gelten, auf die nur am Beginn und am Ende des Parkbereichs durch ein Schild hingewiesen wird. Die Zonen sind oft relativ großflächig, manchmal handelt es sich um ganze Stadtgebiete, in denen keine detaillierten Parkverbotschilder mehr stehen. Die Dauer der zulässigen Parkzeit und eventuelle Gebühren ergeben sich aus den Ver-

kehrszeichen oder blauen Markierungen auf der Fahrbahn, an der Bordsteinkante oder an Lichtmasten. Auf Autobahnen mit Gegenverkehr darf nicht geparkt werden, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben.

Im eingeschränkten Halteverbot darf bis zu zehn Minuten gehalten werden. Gelbe Zickzack-Linien bedeuten Halte- und Parkverbot. Auch Motorrad- und Mopedfahrer müssen einen (kleinen) Verbandskasten mitführen. In den Wintermonaten gilt eine Winterreifenpflicht.

Eine Besonderheit ist die Ahndung der Verkehrsverstöße. Polizeibeamte sind befugt, vor Ort mit einem Organmandat (einer Art Verwarnung) Verkehrsverstöße mit bis zu 36 Euro zu ahnden. Schwerwiegende Verstöße führen zur Anzeige. Eine Vollstreckung von Strafverfügungen und Bußgeldbescheiden ist einfacher möglich als in anderen EU-Staaten, da es ein gesondertes Vollstreckungsabkommen gibt. Die Bußgelder liegen teils in vergleichbaren Höhen wie in Deutschland, teils deutlich höher. Alkohol am

Steuer im geringfügigen Bereich wird ab 300 Euro geahndet. Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 50 km/h können mit Geldbußen von über 2000 Euro, Rotlicht- und Überholverstöße mit Geldbußen ab 70 Euro aufwärts, Parkverstöße ab 20 und die Benutzung des Handys am Steuer mit Beträgen ab 50 Euro geahndet werden.

UNSER EXPERTE



Andreas Alt

► **Andreas Alt**, Sozius der Kanzlei am Steinmarkt in Cham, ist Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist insbesondere im Verkehrsbereich bei Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv; regelmäßig referiert er bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrs- und strafrechtlichen Themen.

► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; Internet: www.kanzlei-amsteinmarkt.de.